

GRUNDRISZ DER  
DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHEN  
SATZLEHRE

VON

Dr JOH. HEEMSTRA

J. H. GOTTMER



HAARLEM

funden: ein Güterwagen ist entgleist und hat das Gitter zertrümmert; Wir hatten folgendes vereinbart: er sollte den Wagen führen und ich sollte mit dem Zug zurückfahren; Es ist so seine Gewohnheit: nach dem Essen macht er einen Spaziergang (vgl. H. Paul, Dt. Gramm. IV § 390). Auch die Satzapposition mit folgendem Relativsatz (s. oben S. 9) ist dem vorhergehenden Satze beigeordnet: Er will durchaus mit, ein Entschluß, von dem er nicht abzubringen ist (ebenda). Dagegen sind Sätze, deren Inhalt schon im Vordersatz durch es, das oder dies vorweggenommen wird: Es ist wahr, er hält immer Wort; Das ist wahr, er kann kein Wässerchen trüben, u. dgl. und die Funktion eines Subjekts haben, dem Vordersatz untergeordnet. Das Verhältnis beider Sätze zueinander ist kein anderes als zwischen: Es ist wahr, daß er immer Wort hält. Es liegt hier wohl ein stilistischer, aber nicht ein grammatischer Unterschied vor: die Funktion ist dieselbe. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, sind er hält immer Wort und: er kann kein Wässerchen trüben verkappte Nebensätze. Bei Sätzen wie sagte er, teilte er mir mit, u. dgl., die einem selbständigen, in sich abgeschlossenen Satz folgen, läßt sich Ähnliches beobachten. Nebenordnung liegt vor in: Da wird ein weiser Mann auf diesem Stuhle sitzen als ich; und sprechen. Geht! — So sagte der bescheidne Richter (Lessing, Nathan der Weise). Aber nicht mehr in: Du wirst es noch bereuen, sage ich dir. In: Wer war's? Ich will es wissen! (Schiller, Wilhelm Tell) bleibt die Selbständigkeit der Fragesatzes besser gewahrt als in: Ich will es wissen. Wer war's? Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, daß...? (Heine, Loreley). Die Zahl solcher Grenzfälle ist sehr groß.

## B. Das Satzgefüge.

60. In der Regel sind die Haupt- und Nebensätze leicht zu erkennen. Es ist aber schwer, ihr Wesen in einer Definition klar zu umschreiben. Damit hängt auch die mangelhafte Einteilung der Nebensätze zusammen. Es ist bisher noch nicht gelungen, sie nach einem bestimmten Prinzip zu ordnen, weil

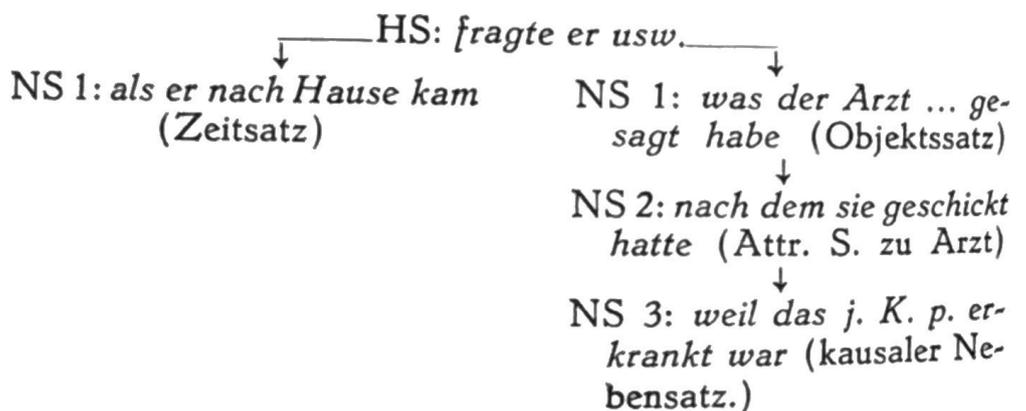
Definition von Haupt- und Nebensatz kaum möglich.

sowohl die Art der Abhängigkeit (die Funktion) als der Inhalt und die Form in Betracht gezogen werden müssen. In dem Satz: *Kennst du das Land, wo die Zitronen blüh'n?* enthält der Nebensatz eine Ortsbezeichnung und ist er seiner Bedeutung nach ein lokaler Nebensatz, formal ist er seiner Besitzung nach der Art der Abhängigkeit ein Attributivsatz, nach seiner Stellung ein Nachsatz, nach der Wortart, die er im Einzelsatz vertreten würde, substantivisch (*das Land der blühenden Zitronen*) oder adjektivisch (*das mit blühenden Zitronen gesegnete Land*), nach der Unterscheidung: echter oder verkappter Nebensatz (Formhauptsatz) als „echt“ zu bezeichnen.

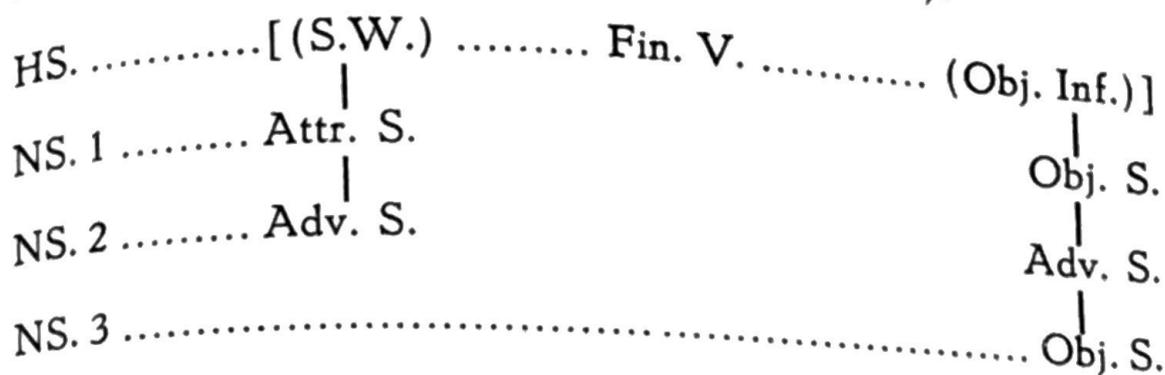
Einfaches  
Satzgefüge  
und Periode.

61. Nach dem Umfang oder vielmehr nach dem Bau unterscheidet man einfache Satzgefüge, die nur aus einem Haupt- und einem Nebensatz bestehen, und zusammengesetzte (Perioden). Die Nebensätze können als gleichwertig aneinandergereiht sein, aber ein Nebensatz kann auch von einem anderen abhängen; dieser ist dann der Obersatz des ihm untergeordneten Nebensatzes. Man unterscheidet demnach Nebensätze ersten, zweiten, dritten usw. Grades. In Satzbildern wird die jeweilige Abhängigkeit anschaulich vorgestellt und die Übersicht erleichtert: *Als er nach Hause kam, fragte er seine Frau, was der Arzt, nach dem sie geschickt hatte, weil das jüngste Kind plötzlich erkrankt war, zu seinem Befinden gesagt habe* (H.S. = Hauptsatz, N.S. = Nebensatz).

Satzbilder.



Franz Kern, Grundriß der Dt. Satzlehre S. 63, gibt von der Periode: *Ein Mensch, der sich, wie wir wissen, wiederholt unzuverlässig gezeigt hat, darf nicht hoffen, daß man ihm sogleich vertraue, wenn er gelobt, daß er sich bessern werde,* folgendes Satzbild (SW. = Subjektswort, fin. V = finites Verb. Die bloßen Satzbestimmungen des HS. sind in runde Klammern eingeschlossen, die eckigen bezeichnen Anfang und Ende des Satzes, dessen Glieder angedeutet sind):



Wir haben demnach das Satzbild zu lesen wie folgt:

HS.: *Ein Mensch darf nicht hoffen.*

NS. 1: *Attributsatz zu dem SW.: der sich wiederholt unzuverlässig gezeigt hat.*

NS. 2: *Adverbialsatz zu NS. 1: wie wir wissen (s. weiter unten).*

NS. 1: *Objektsatz zu hoffen im HS.: daß man ihm s. vertraue (s. weiter unten).*

NS. 2: *Adverbialsatz zu NS. 1, bedingend: wenn er gelobt.*

NS. 3: *Objektsatz, abhängig von NS. 2: daß er sich bessern werde.*

Zu dieser Zergliederung ist folgendes zu bemerken:

1. Alles, was auf *hoffen* folgt, ist zunächst als Objekt zu dem HS. zu betrachten; dieser Objektsatz ist selbst wieder zusammengesetzt: *daß man ihm sogleich vertraue* ist der Obersatz zu dem folgenden Bedingungsnebensatz, der selbst wieder zusammengetzt ist: *wenn er gelobt* bildet den Obersatz zu dem Objektsatz N.S. 3: *daß er sich bessern werde.*

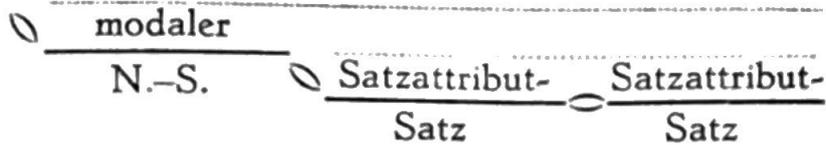
Formnebensätze,  
die sich auf  
den ganzen  
Satz beziehen  
und den Wert  
eines  
Satzadverbs  
haben.

2. Der NS. *wie wir wissen* wird hier als Adverbialsatz bezeichnet. Aber als was für einer? Als vergleichender NS. doch wohl nicht, denn es ist von einer Vergleichung hier nicht die Rede; es ist hier nicht etwa: *Er hat sich ebenso unzuverlässig gezeigt, wie wir wissen*. Sätze dieser Art sind schwer unterzubringen, denn sie sind unecht, d.h. sie vertreten keinen Satzteil und sind nicht erfragbar, und auch sind sie, obwohl der Form nach Nebensätze, nicht dem Satz, auf den sie folgen, untergeordnet, sondern vielmehr übergeordnet: *Wir wissen, daß er sich w.u. gezeigt hat*. Ein Schaltsatz ist dieses Gebilde auch nicht, denn als solcher müßte es — weil dieser von den umgebenden Partien unabhängig ist, s. oben S. 10 — die Wortstellung des HS. haben, etwa: — *wir wissen es ja* —, und hier ist er in der Form eines abhängigen Satzes dem Ganzen eingefügt. Es versieht eigentlich die Funktion eines Satzadverbs (vgl. *bekanntlich* S. 52), und man könnte es einen „Satzadverbialsatz“ nennen. Nach dem Muster von: *was wir wissen* (vgl. E. L. Kerkhoff, *Der Relativsatz* S. 7 und namentlich S. 24) könnten wir es auch einen Satzattributsatz nennen. Dies wäre aber ein gewaltsames Verfahren.

Noch wieder anders verfährt M. H. Flothuis, *Einfache kurzgefaßte deutsche Syntax* S. 137: Es verging in der guten Jahreszeit fast kein Tag, daß nicht mein Vater sich hinausbegab, da wir ihn denn meist begleiten durften und so von den ersten Erzeugnissen des Frühlings bis zu den letzten des Herbstes Genuß und Freude hatten.

Das Ganze ist ein Satzgefüge, der Haupteinschnitt liegt hinter Tag. Dem Hauptsatz (*es..... Tag*) ist ein modaler Nebensatz (*daß .....hinausbegab*) untergeordnet (Nebensatz ersten Grades); diesem sind zwei durch *und* verbundene Satzattributsätze (Nebensätze zweiten Grades) angegliedert. Die beiden Attributsätze sind durch Ersparung des Bindeworts und des Subjekts (*da wir*) zusammengezogen.

H.-S.



## Die Form des Nebensatzes.

62. Diese hängt mit der Bindung zwischen Haupt- und Nebensatz zusammen. Die nicht durch ein Bindewort angeknüpften Nebensätze sind dann der Form nach Hauptsätze (Formhauptsätze). Die volkstümliche Rede bedient sich gewöhnlich der Beiordnung, auch wo die Schriftsprache ein Satzgefüge bevorzugt: *Es war einmal ein König, der hatt' einen großen Floh, Den liebt' er gar nicht wenig* (Goethe, Faust I 2211; das hinweisende Fürwort stellt hier die Verbindung her); *Im Dorfe finden wir ein gutes Hotel, da habe ich oft übernachtet* (Anknüpfung durch ein Adverb). Aber verkappte Nebensätze haben wir in: *Ich weiß, du bist zuverlässig; Es ist wahr, er hat Pech gehabt*. Namentlich die Bedingungssätze und die konzessiven Bedingungssätze stehen oft als Formhauptsätze mit invertierter Reihenfolge, d.h. mit vorangestelltem Verb vor dem Hauptsatz: *Hat er das gesagt, so ist er ein Lügner; Hat er auch kein Geld, er hat doch ein gutes Geschäft*, in der Gestalt eines Frage- oder Aufforderungssatzes: *Hilf dir selbst, so hilft dir Gott; Bittet, so wird euch gegeben werden* (Bibel)<sup>1)</sup>. Oft wird am Satzanfang durch *und* das konzessive Verhältnis stärker betont: *Und regnete es Bindfäden, ich gehe doch aus; Und wäre er mein Bruder, ich hülfe ihm nicht*. (Vgl. *Es ist nichts so fein gespannt, es kommt ans Licht des Formen* (= daß es nicht; Folge). Bei den sog. Verhältnissätzen mit den Korrelaten<sup>15)</sup> *je — je* (*desto*.

Die  
volkstümliche  
Sprache  
bevorzugt die  
Beiordnung.

<sup>15)</sup> Korrelate sind satzeinleitende Wörter, die sich aufeinander beziehen und von denen das erste, meist ein Relativpronomen oder -adverb, den Vordersatz, das zweite als Bindewort, hinweisendes Adverb oder Relativum den Nachsatz einleitet: *Wo er wohnt, da ist es schön, Wenn er das sagt, so ist es eine Lüge! Wer in der Not seinen Freund im Stich*